

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie: Anlage 1 – Jährliche ICD-Anpassung

Vom 7. November 2018

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 8 der Richtlinie zur Kinderonkologie in seiner Sitzung am 7. November 2018 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Richtlinie zur Kinderonkologie, KiOn-RL) in der Fassung vom 22. Januar 2015 (BAnz AT 24.07.2015 B6), zuletzt geändert am 1. November 2017 (BAnz AT 29.11.2017 B4), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in den Tabellen wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2018“ jeweils durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2019“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. November 2018

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Prof. Pott